



TV Birenbach e.V.

Turnhallenweg 8, 73102 Birenbach

Hygiene-Konzept auf der Basis der Corona-Verordnung des Landes BW vom 23.03.2020 und der Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums des Landes BW vom 25.06.2020, die durch die Verordnung vom 18.09.2020 geändert worden ist.

Die am 18.09.2020 notverkündete Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums BW ersetzt die bisher für den Sportbetrieb geltenden Regelungen (Verordnung Sportstätten) und **gilt ab 19.09.2020**.

Bitte unbedingt beachten:

1. Nur **gesunde und symptomfreie Sporttreibende** können am Training/Spielbetrieb teilnehmen.
2. Es kann in **Gruppen bis zu 20 Personen** (inkl. Trainer/Übungsleiter) trainiert werden.
3. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ist ein **Abstand von mindestens 1,5m** zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten. Dies gilt sowohl für den Hallenbetrieb als auch für das Freigelände.
4. In Sportarten, bei denen ein „durchgehender Körperkontakt“ erforderlich ist (z.B. Tanz) sind feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
5. **Kindergruppen:**
 - Eltern/Kind-Paare beim Eltern-Kind-Turnen gelten als eine Person.
 - Beim Bringen/Abholen der Kinder sollten die Eltern vor der Halle warten.
 - Schnupperkinder/Zuschauer sind nicht erlaubt.
6. **Vor Trainingsbeginn sind die Hände gründlich zu waschen** (wegen der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten) Sportgeräte müssen nach der gemeinsamen Nutzung durch Übungsleiter/Trainer gereinigt werden. Hierbei genügt, nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, ein gründliches Abwaschen mit Wasser und gegebenenfalls Seife.
7. **Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden.** Innerhalb der Umkleide- und Duschkabinen ist der Mindestabstand unter den Nutzer/innen von 1,5m einzuhalten. Die zeitliche **Nutzungsdauer ist auf das absolut notwendige Maß** zu beschränken. Es wird empfohlen, zu den Trainings-/Übungsstunden bereits in Sportkleidung zu kommen, um die Nutzung von

Umkleiden/Duschen und damit Begegnungen mit Anderen auf ein Minimum zu reduzieren.

8. Bei **der Toilettenbenutzung** ist von den Teilnehmern/innen sicherzustellen, dass sich während der Benutzung **nur eine Person** pro Toilettenraum aufhält.
 9. Es wird dringend geraten, während der Übungsstunden jede Möglichkeit der **Lüftung der Trainingsräume** zu nutzen. Dauerhaft oder in regelmäßigen Abständen Fenster und Türen öffnen.
 10. **Begegnungsverkehr unter den einzelnen Trainingsgruppen** ist möglichst zu vermeiden. Bei zeitlich aufeinanderfolgenden Gruppen sollte die erste Gruppe die Trainingsräume verlassen haben, bevor die nachfolgende Gruppe die Räume betritt. Um diese Begegnungen jedoch so sicher wie möglich zu gestalten gilt daher **ab Eingang der Sportstätte bis zum Betreten des Gymnastikraums/Gemeindehalle eine Alltagsmaske** zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Idealerweise sollte auch ein zeitliches Fenster vorgesehen werden, damit nochmals eine Lüftung der Räume erfolgen kann.
 11. **Für die Einhaltung der Regeln sind die Trainer / Übungsleiter vor Ort verantwortlich.** In den Toiletten stehen Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 12. Über die Teilnehmer an den Trainingsstunden und dem freien Training im Fitnessraum sind **Anwesenheitslisten** zu führen. Dies dient im Falle einer Erkrankung dazu, mögliche ebenfalls Betroffene schnell u. sicher ermitteln zu können. Die Datenerhebung erfolgt aufgrund § 6 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und umfasst:
 - Vor- und Nachname
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer
 - Datum mit Beginn und Ende der Übungsstunde
- Die Anwesenheitslisten führt der der jeweilige Trainer. Für den Fitnessraum wird die die Anwesenheit über unsere TVB-Gaststätte erfasst.
13. Sportwettkämpfe/-Wettbewerbe sind in allen Sportarten bis einschließlich 31.10.2020 zulässig mit **bis zu 500 Teilnehmern und Besuchern** (Gesamtzahl). Bei den Besuchern ist darauf zu achten, dass der gesetzliche Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird (Ausnahme: Personen aus einem Haushalt).
 14. Außerhalb des Trainingsbetriebes gelten die allgemeinen Corona-Regeln des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

30.09.2020

TV Birenbach e.V.
Die Vorstandschaft